

Pflichtenheft und Anforderungsprofil der Integrationskommission

vom 14. August 2017

Inhaltsverzeichnis

Seite

I.	Pflichtenheft	4
	Allgemeines	4
	Ziel	4
	Zweck	4
	Zusammensetzung	4
	Aufgabenbereiche	5
	Kompetenzen	5
II.	Anforderungsprofil	5
	Anforderungsprofil für Kommissionsmitglieder	5
III.	Schlussbestimmung	6
	Finanzen	6
	Inkrafttreten	6

Der Gemeinderat beschliesst:

I. Pflichtenheft

§ 1

Allgemeines Die in diesem Reglement verwendeten Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

§ 2

Ziel Integration soll zur Beteiligung von allen Einwohnern an allen gesellschaftlichen und kulturellen Strukturen und Aktivitäten unserer Gesellschaft führen.

§ 3

Zweck Die Integrationskommission ist ein beratendes Organ des Gemeinderates. Sie unterstützt den Gemeinderat in allen Fragen, die mit Integration der Einwohnergemeinde Muri zusammenhängen.

§ 4

Zusammensetzung ¹ Die Integrationskommission besteht aus fünf bis maximal sieben Mitgliedern. Die Wahl wird durch den Gemeinderat vorgenommen. Die Integrationskommission ist verantwortlich für die Nomination von neuen Mitgliedern und stellt Antrag an den Gemeinderat.

² Bei der Wahl achtet der Gemeinderat auf eine ausgewogene Zusammensetzung bezüglich Alter, Geschlecht, Interessensbereiche und Fachkompetenz. Ziel dabei ist eine vernetzte Zusammenarbeit aller an der Integration beteiligten Institutionen und Akteuren (Gemeinderat, Soziale Dienste, Verwaltung der Gemeinde Muri, Integrationsorganisationen).

³ Die Integrationskommission konstituiert sich selber und gibt sich eine zweckmässige Organisation. Sie wird vom Ressortvorsteher für Soziales präsiert. Er ist zuständig für die Einberufung der Sitzung. In dringenden Fällen nimmt er die Funktion der Integrationskommission wahr (Präsidialentscheid). Es wird ein Beschlussprotokoll geführt und dem Gemeinderat vorgelegt.

⁴ Die Integrationskommission ist eine Fachkommission mit Vertretern aus folgenden Bereichen:

- Gemeinderat
- Soziale Dienste
- Integrationsorganisationen
- Migranten

⁵ Die Integrationskommission kann zu bestimmten Themen mit Fachausschüssen arbeiten. Zu einzelnen Geschäften kann sie Fachpersonen beiziehen.

§ 5

Aufgabenbereiche

¹ Die Integrationskommission berät den Gemeinderat in allen die Integration betreffenden Fragen, nimmt Anliegen und Probleme der Integration auf, veranlasst dazu die nötigen Abklärungen, eventuell unter Heranziehung von externen Fachleuten.

² Die Integrationskommission fördert und koordiniert die örtliche Vernetzung im Bereich Integration.

³ Die Integrationskommission fördert und koordiniert Massnahmen und Projekte, die den Migranten den Zugang zu unserer Sprache, Kultur und Arbeitswelt wie auch zu unseren Behörden und Institutionen erleichtern und damit die Integration fördern.

§ 6

Kompetenzen

¹ Die Integrationskommission kann externe Fachleute heranziehen.

² Die Integrationskommission hat Antragsrecht an den Gemeinderat.

³ Die Integrationskommission bewilligt Projekte im Rahmen des Budgets.

⁴ Die Integrationskommission macht Öffentlichkeitsarbeit.

⁵ Die Integrationskommission kann zu bestimmten Themen Workshops organisieren oder Fortbildungen besuchen.

II. Anforderungsprofil

§ 7

Anforderungsprofil für Kommissionsmitglieder

¹ Die Mitglieder sind in der Regel Personen mit sozialem und dem Thema Integration nahestehendem Hintergrund und haben einen Bezug zur Gemeinde Muri.

² Sie haben Interesse an integrationspolitischen Fragen und nehmen die Anliegen und Themen der Migranten in der Gemeinde auf.

³ Sie setzen sich mit Wertfragen und deren Wirkung auseinander.

⁴ Sie verfügen über Sozialkompetenz und Kommunikationsfähigkeit.

⁵ Sie bringen berufliche und persönliche Erfahrungen konstruktiv ein.

⁶ Sie sind sensibilisiert für die Notwendigkeit der Vertraulichkeit.

III. Schlussbestimmung

§ 8

Finanzen

¹ Den Kommissionsmitgliedern steht ein Sitzungsgeld gemäss Spesenreglement der Gemeinde Muri zu.

² Aktionen unterliegen der jährlichen Budgetplanung der Gemeinde Muri.

§ 9

Inkrafttreten

Dieses Pflichtenheft tritt mit Entscheid des Gemeinderates vom 14.08.2017 in Kraft.

Namens des Gemeinderates

Hans-Peter Budmiger
Der Gemeindepräsident

Erich Probst
Der Gemeindeschreiber